

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2003/195**

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 27.08.2003**2. Änderung Bebauungsplan 52 - Leuchtenburg Domsheide****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.09.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	23.09.2003	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans 52 – Leuchtenburg - Domsheide wird beschlossen.
2. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung werden die für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 „Leuchtenburg – Domsheide“ festgesetzten örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 2003/095 wird verwiesen.

Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer des Grundstücks wurde seitens des mit der Planung beauftragten Planungsbüros Diekmann & Mosebach, Rastede, ein Bebauungsplan entworfen. Dieser Entwurf liegt nunmehr vor.

Es wird vorgeschlagen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer 2-wöchigen Auslegung durchzuführen und parallel die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Weitere Hinweise und Erläuterungen werden durch das Planungsbüro in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Textliche Festsetzungen